



Vierteljährlicher Abonnementsv. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., auswärts pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inzerationsgebühren für den Raum einer Zeile 30 Pf., für Interate auf Schließen u. Böten 20 Pf.

Erhebung: Herrenkrasse Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Beförderungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 852. Abend-Ausgabe.

Siebzigster Jahrgang. — Eduard Treweidt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 4. December 1889.

Politische Uebersicht.

Breslau, 4. December.

In einzelnen Zeitungen war die Nachricht von einem Gegenbesuch des türkischen Sultans bei Kaiser Wilhelm aufgetaucht. Demgegenüber können die „Hamb. Nachr.“ mit aller Bestimmtheit erklären, daß diese Frage niemals, in keinerlei Form, Gegenstand der Erörterung zwischen den beiden Höfen gewesen ist. Sie tauchte vor etwa Jahresfrist auf, als zum ersten Mal von der Möglichkeit einer Kaiserreise nach Konstantinopel die Rede war, sie wurde jedoch ohne Weiteres bei Seite gesetzt. Zum näheren Verständnis sei bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal erzählt, wie überhaupt die Idee jenes Kaiserbesuches angeregt worden ist. In den Decembertagen des vergangenen Jahres befand sich der deutsche Contreadmiral Hollmann mit seinem Stabe in Konstantinopel als Gast des Sultans und war hier der Gegenstand vielfacher Auszeichnungen seitens des Souverains. Nach einem Essen, zu welchem der Admiral bei dem Großherrn geladen war, sagte ihm dieser, er möge in Berlin dem Kaiser sagen, wie große Freude es ihm, dem Sultan, bereiten würde, wenn der Kaiser einmal nach Konstantinopel käme, er würde darin einen Beweis besonderer Freundschaft erblicken. Die Worte waren in solchem Tone an Admiral Hollmann gerichtet, daß sie über die Art gewöhnlicher Höflichkeit weit hinausgingen — jedenfalls enthielten sie für den Empfänger einen Auftrag. Kaiser Wilhelm nahm den Plan mit einer Ari Begeisterung auf, in welcher er durch den Jugend auf gehegten Wunsch seiner hohen Gemahlin, Konstantinopel zu sehen, noch gefördert wurde. Der Reichskanzler, welchem von dem Auftrage Mitteilung gemacht wurde, schloß sich ganz den Wünschen des Kaisers an und beauftragte sofort das aufgetauchte Bedenken in Betreff des Gegenbesuches, indem er meinte, da der Kaiser befreundete Höfe besuche, so thue er dies nicht, um ihnen irgend eine vielleicht lästige Verpflichtung aufzuerlegen; wenn Erwägungen staatlicher oder religiöser Natur den Sultan bestimmten, sein Land nicht zu verlassen, so müßten diese eben geehrt und der Deutsche Kaiser sei der Beste, dies nicht zu thun. Nach warmem Danke für die lebenswürdige Einladung ruhte die Angelegenheit, bis die Kaiserreise nach Athen so gut wie entschieden war. Um diese Zeit gab Ali Nizami Pascha in Berlin nochmals dem Wunsche seines Herrn Ausdruck und erhielt damals eine Art principieller Zusage. Thatsache ist, daß die Erwiderungsfrage niemals in irgend welcher officiellen Form zur Sprache gekommen ist, wie überhaupt alle Einzelheiten des Empfanges und der Entferte erst erörtert wurden, als die Frage des Besuches selbst schon feststand. In Sachen des Socialistengesetzes, so schreibt die „Nationallib. Corresp.“, wird keinesfalls vor der Wiederaufnahme der Verhandlungen nach den Weihnachtsferien eine Entscheidung erfolgen.

Deutschland.

Berlin, 3. Decbr. [Tages-Chronik.] Kaiserin Friedrich nebst Prinzessinnen-Töchtern ist, wie schon gemeldet, Montag Vormittag in Palermo eingetroffen. Die Kaiserin hat, dem „Berl. Tagbl.“ zufolge, in Messina wie in Palermo seitens der Bevölkerung die herzlichste Aufnahme gefunden. Als die Kaiserin die St. Nicolaiskirche in Messina besuchte, war der Andrang der Menge derartig, daß die Fortsetzung des Spazierganges unterbleiben und die kaiserliche Familie an Bord zurückkehren mußte. In Palermo besuchte die Kaiserin vor Allem die Witwe Minghetti, mit welcher sie eine Ausfahrt nach Montreale unternahm. Schlechtes Wetter verzögert die Abreise nach Neapel. Anfang Januar wird Kaiserin Friedrich mit ihren Töchtern nach Rom übersiedeln. Der Geschäftskplan für den Reichstag ist für die nächsten Tage wie folgt in Aussicht genommen: Mittwoch: Schwerinntag, Donnerstag: Verhandlungen über den Etat des Reichseisenbahnamts (Kohlenantrag) und der Reichseisenbahnen; Freitag: Dritte Berathung der Banknovelle; Sonnabend: Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

Das Reichsgesundheitsamt wird, der „Abn. Ztg.“ zufolge, eine amtliche Untersuchung von Prestoblen vornehmen, um feststellen zu lassen, ob Prestoblen mit einem so starken Inhalt von Schwefelwasserstoffgas im Handel sind, daß eine gesundheitschädliche Wirkung zu besorgen ist. Sollte die Untersuchung, welche durch eine Petition angeregt worden ist, in der That ein solches Ergebnis haben, so wird sie voraussichtlich öfter vorgenommen und ihr Ergebnis im Interesse des Publicums veröffentlicht werden.

Der Vorstand des evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen hat dem Reichstage eine Petition zugehen lassen, in welcher er um Ablehnung des vom Centrum eingebrachten Antrages auf Bezeichnung der Theologen von der Militärpflicht ersucht.

[Hinsichtlich der Platzfrage für das Kaiser Wilhelm-Denkmal] ist der Berliner Architekten-Verein in seiner letzten Sitzung zu einem Beschlusse gekommen. Zunächst nahm Geheimrath Dhen das Wort, um noch einmal seinen Standpunkt kurz zu vertreten. Schließlich verlas er, mit der Bitte um Annahme, eine Entschlieung, welche von ihm in Gemeinschaft mit den Stadtbauräthen Dr. Hobrecht und Blankenstein nach dem Ergebnis der bisherigen Besprechung aufgestellt worden war. Derselbe erklärt, daß nach Ansicht des Architekten-Vereins die Mitwirkung der Baukunst unentbehrlich sei, um dem Denkmal die rechte Weihe zu geben, ferner, daß die Schloßfreizeit als unzureichend gelten müsse und der Königspatz zu empfehlen sei, daß weiter der Entwurf Rettig und Pfann geeignet sei, als Grundlage für die Lösung der Aufgabe zu dienen; endlich solle der Verein bestirworten, daß im Falle eines nochmaligen Preisauschreibens der Platz thunlichst anzuweisen sei. Der Vorstand, Geheimde Oberbaurath Wiebe, ersuchte die Versammlung, dem Vorstände die Fassung des Beschlusses zu überlassen. Noch einmal brachten einige Herren ihre abweichenden Ansichten zum Ausdruck. Alsdann kam es zur Abstimmung: der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

[Die Niederlegung der Schloßfreizeit.] Die „Voss. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut des Schreibens des Magistrats an das Comité. Es lautet: Durch die commissarische Erörterung, in welche Ew. Hochwohlgeboren in Verfolg unseres Schreibens vom 15. d. M. einzutreten die Güte hatten, sind wir in den Stand gesetzt, nunmehr, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten, über die uns in dem geg. Schreiben vom 12. d. M. gemachte Offerte eine definitive Erklärung abzugeben. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß, falls es zur Niederlegung der Privathäuser an der Schloßfreizeit kommt, auch das an der Ecke dieser Straße belegene fiskalische, zur Zeit an den Restaurateur Helms verpachtete Grundstück ohne Inanspruchnahme einer Entschädigung freigelegt wird. Unter dieser Voraussetzung sind wir bereit, mit dem geehrten Comité für die Niederlegung der Schloßfreizeit über unsere Mitwirkung bei diesem Unternehmen eine Vereinbarung folgenden Inhalts zu treffen: 1) In die von dem Comité mit den Eigentümern der Häuser abzuschließenden Kaufverträge wird folgende Bestimmung aufgenommen: Die Verkäufer verpflichten sich, die Auflassung an die Stadtgemeinde Berlin zu bewirken. Der Magistrat ist bereit, diese Auflassung entgegen zu nehmen. 2) Auf Verlangen des Comité ist der Magistrat bereit, die Verwaltung der Häuser bis zum Abbruch zu übernehmen. Der Abbruch erfolgt auf Kosten des Comité und zwar spätestens im Laufe des dritten Quartals des Jahres 1892. 3) Die Stadt übernimmt das durch den Abbruch der Häuser freigelegte Terrain als einen öffentlichen Platz, auf welchem das im § 6 unter a. des Vertrages vom 11./30. December 1875, betreffend die Uebernahme der fiskalischen Straßen- und Brückenbaukosten dem Staate vorbehaltene Recht Anwendung findet. Soweit der Staat von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, befallt sich die Stadtgemeinde die Beschlußfassung über die Gestaltung des Platzes vor, wird aber die allerhöchste Genehmigung des für diese Gestaltung aufzustellenden Projectes einholen. 4) Der Magistrat ist bereit, die aus der Verwaltung der Grundstücke aufkommenden Gelder in Verwahrung zu nehmen und aus dem Bestande derselben die von drei Mitgliedern des Comité beantragten Zahlungen zu leisten. Wir werden die Genehmigung des vorstehend formulirten Abkommens bei der Stadtverordneten-Versammlung befürworten, wenn die staatliche Genehmigung der von dem Comité beabsichtigten Lotterie erteilt wird und wenn uns durch

Erklärung der competenten Behörden der Nachweis erbracht wird, daß unsere Voraussetzung in Betreff des Eingangs gedachten an Helms verpachteten fiskalischen Grundstückes zutrifft. In beiden Beziehungen haben wir i. Z. einer gefälligen Mittheilung ergebenst entgegen. Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt, gez. v. Jordanbeck. An das Comité.

[Die lebenden Bilder aus Afrika] gaben, wie wir bereits mittheilten, zu mehrfachen Ausstellungen Anlaß. Schon von Anfang an wollte sich, so schreibt die „Post“, bei dem Publicum nicht die rechte Stimmung einfinden. Das mehrmalige Verlöschen des elektrischen Lichtes und das Abbleien des Schrottenholzes trugen die Schuld daran. Die Darstellung der Bilder entbehrte der künstlerischen Wirkung. Die „Post“ theilt nun eine Erklärung des Herrn Schrottenholz mit, dahingehend, daß 1) die Gasverbindung den Dienst versagte und daß 2) der Darstellungs-Apparat des Schneewetters wegen erst in der letzten Nacht 1 Uhr eingetroffen sei, und daß ferner die Ausführung auf Wunsch Ihrer Majestäten in einer Stunde habe beendet sein müssen.

[Anwaltskammer.] Der durch die kürzlich stattgehabten Neuwahlen ergänzte Vorstand der Anwaltskammer für den Bezirk des königlichen Kammergerichts hat sich nunmehr konstituiert. Der Vorstand besteht jetzt aus dem Geh. Justizrath von Wilimowski, den Justizräthen Heilborn, Lefse, Masow, Gerth, Wegner und von Simson, den Rechtsanwälden Orndorf, Mündel, Stern I, Ue, Jacobson hier und den Justizräthen Gersdorf in Guben, Laueck in Prenzlau und Engels in Potsdam. Der Vorstand wählte zum Vorsitzenden den Geh. Justizrath von Wilimowski, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Justizrath Heilborn, zum Schriftführer den Justizrath Lefse, zum Stellvertreter den Rechtsanwalt Orndorf. Das Ehrengericht wird von dem Geh. Justizrath von Wilimowski und den Justizräthen Heilborn, Lefse, Gerth und Wegner gebildet.

[Deutschlands schwimmende Ausstellung.] In der letzten Comitéssitzung hat der Organisationsfonds durch weitere Zeichnungen die Höhe von ca. 100 000 Mark erreicht. — Die vorgelegten Berechnungen der Schiffsbauwerk, welche von den anwesenden Sachverständigen (den beiden dem Comité angehörenden Contre-Admiralen) geprüft und als richtig anerkannt wurden, ergaben, daß für die Ausstellung eine Grundfläche von 8000 Quadratmetern, für Restaurants, Concerthallen und Schaustellungen eine solche von 6000 Quadratmetern disponibel bleibt. Die Ausstellungsmiethen werden sich auf rund 2 Millionen Mark belaufen. — Die Anmeldungen der Aussteller und Mitwirkenden mehren sich, je weiter sich das Unternehmen seiner Verwirklichung nähert.

[Die überseeische Auswanderung] aus dem Deutschen Reiche über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug im Monat October 1889 9409, und in der Zeit vom Anfang Januar bis Ende October 1889 81 773 Personen; von letzteren kamen aus der Provinz Posen 9486, Westpreußen 8608, Bayern rechts des Rheins 7803, Pommern 6817, Hannover 6263, Württemberg 5277, Schleswig-Holstein 4356, Brandenburg mit Berlin 3787, Rheinland 3496, Baden 3293, Hessen-Nassau 2774, Königreich Sachsen 2120, Rheinpfalz 2014, Großherzogthum Hessen 1814, Westfalen 1799, Schlesien 1753, Preußen 1609, Hamburg 1659 u. s. w.

Im gleichen Zeitraum der Vorjahre wanderten aus:
Table with 3 columns: Year, Month October, Months January-October.
1888: 9759, 89 711
1887: 9793, 90 556
1886: 9107, 70 841
1885: 8999, 100 031

[In der Entschädigungsfrage mehrerer Potsdamer Droschkentreiber] gegen den früheren Polizeipräsidenten von Potsdam, Herrn Wolffgramm, bleibt es bei der Entscheidung des Kammergerichts, nachdem das Reichsgericht die von Herrn Wolffgramm in allen drei Sachen eingelegte Revision verworfen hat. Herr Wolffgramm muß nun Entschädigung dafür zahlen, daß die Kläger, als sie die von ihm erlassene und nicht ordnungsmäßig publicirte Polizei-Verordnung nicht befolgten, im Monat October 1884 mehrere Tage ihr Geschäft nicht betreiben durften, wenn dieselben die ihnen vom Kammergericht auferlegten Eide leisten.

[Der Eberfelder Socialistenproceß.] Am 2. December erschien der Zeuge Weber vor dem Gerichtshof. Er erklärt sich nach eindringlicher Ermahnung des Vorsitzenden bereit, die Wahrheit zu sagen. Präsident: „Waren Sie Socialdemokrat?“ Weber: „Ja“. Präsi.: „Was haben Sie für Beobachtungen gemacht?“ Weber: „Das kann ich wirklich nicht mehr sagen; ich habe in letzter Zeit zu viel gelitten“. Präsi.: „Ich will Ihrem Gedächtniß zu Hilfe kommen. Ist einmal in Ihrer Gegenwart ein Congreßdelegirter gewählt und wer?“ Weber: „Das kann ich nicht mehr sagen. Mir schwebt so etwas vor, als hätte ich schon früher darüber ausgesagt.“ Präsi.: „Haben Sie dem Polizeicommissar Wilsing davon Mit-

Nachdruck verboten.

Rechtsanwalt Arnau.

Roman von Ulrich Frank.

[55]

Sofort hatte Arnau sich wieder in den vornehmen Cavalier verwandelt, der mit vollendetem Tact den Wünschen seines Gastes entsprach. „Eh bien, madame, parlons de nos affaires!“ „Mein Proceß, lieber Freund, ist auch in der zweiten Instanz beim Appellhof verloren.“ „Er machte eine zustimmende Bewegung.“ „Sie wissen es?“ „Ja! Seit gestern. Das war es, was ich mit meinen Petersburger Nachrichten meinte. Ich dachte, ich müßte Sie darauf vorbereiten in einem ruhigen, alle Eventualitäten erwägenden Gespräche, deshalb erbat ich für heute ein Alleinsein mit Ihnen.“ „Ich danke Ihnen! Es war gut gemeint. Aber mein Mann hat noch gestern Abend, als wir von Ihnen zurückgekommen waren, ohne große Schonung und Rücksicht mir das Urtheil mitgetheilt. Er muthet mir starke Nerven zu, der Herr Rechtsanwalt.“ Der Fürst erwiderte darauf kein Wort. „Wenigstens finden Sie mich vorbereitet. Der erste, große Schreck ist überstanden, die Nacht liegt zwischen meinen Hoffnungen und dieser fürchterlichen Enttäuschung. Meine unverwundliche Lebenskraft und Daseinsfreude fangen schon an zu siegen über meinen Kummer. Haben Sie meiner Stimmung etwas angemerkt, mein Freund?“ „Sie sind bezaubernd und hinreißend wie immer!“ „Nicht ich, sondern das wundervoll pulsirende Leben, das in sich selbst ohne Grund jauchzt, ist es.“ Er sah sie an. Wahrhaftig, sie war die Verkörperung dieses Lebens. Wie sie vor ihm saß, schön und stolz, obwohl sie unter der Last der auf sie einströmenden Sorgen und Fatalitäten hätte niedergedrückt sein müssen, erschien sie ihm begehrenswerther denn je. Das war ein Weib, stark und klug, wie geschaffen, einem unabhängigen, reichen Manne das Dasein zu verschönern, allen seinen bizarren, genialen Einfällen und übermüthigen Phantasien zu folgen!...

„Ich hatte in meine Hoffnungen mich so eingewiegt, daß es allerdings ein fürchterlicher Schlag war, der mich jäh erweckte. Aber ich bin eben wach, ich stehe auf meinen Füßen, und ich habe den Muth und die Entschlossenheit nicht verloren. Was ist zu thun, Fürst?“ „Ich fürchte, theure Freundin, es bleibt nicht viel!“ Es wäre ihm lächerlich erschienen, dieser Frau gegenüber Ausflüchte zu machen. Unerfrohen sah sie die Dinge an, und offen durfte man sie ihr zeigen. „Nach meinen Nachrichten ist die Sache aussichtslos!“ „Und Ihr Einfluß? Ihre persönlichen Beziehungen im heiligen, russischen Reiche?“ fragte sie. „Erwiesen sich in diesem Falle als unzulänglich. Die Familie Pahlen bestreitet die Legitimität Ihrer Ehe! Sie behauptet, daß Sie dem Grafen gefolgt als seine...“ „Maitresse! Sprechen Sie das Wort ohne Rückhalt aus! Sie wissen, daß es nicht wahr ist. Sie wissen überhaupt am besten,“ daß ich die ehrgeizige Marotte hatte, geheiratet zu werden...“ „In der That! Ich gab auch meine Ansicht in dieser Richtung zu erkennen, aber was nützen Aussprüche des Einzelnen der Gewalt der Thatfachen gegenüber? Es findet sich nirgends ein Document, das Ihre gesetzmäßige Vermählung bestätigt. — Daß Sie von Berlin aus ihm folgten, ohne ihm angetraut zu sein, ist nicht zu bestreiten...“ „Ich hatte keine Veranlassung, mich jemals zu irgend wem über diesen Punkt zu äußern,“ sagte sie schroff und mit besonderer Betonung... „ich erklärte der Wahrheit gemäß, daß ich mit dem Grafen von Pahlen-Lostkutoff auf seinem Gute Dombrow durch den Popen Wassil Dimitrieff in Gegenwart von zwei Zeugen, dem Gutsverwalter Pobjedzoff und dem Wirthshauspächter Bulattin getraut worden bin. Was vorher lag, bekümmert Niemanden. Ich habe in Rußland gelebt, bejaß meinen Taufschein und war unter Dimitrieffs Anleitung zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten.“ „Hat Ihr jetziger Gatte nie nach diesen Dingen gefragt?“ „Nein! Sie wissen, Beklebte begehren keine Details!“ „Allen diesen Aussagen Ihrerseits steht die vernichtende Thatsache entgegen, daß man das nicht glaubt, daß Dimitrieff todt ist, Pobjedzoff nicht zu ermitteln und Bulattin sich auf nichts zu erinnern vorgiebt. Außerdem leidet der Mann am Delirium tremens und

wäre also in keinem Falle ein zuverlässiger Zeuge. In dem Kirchenbuche findet sich nichts aufgezeichnet, weder über Ihren Uebertritt, noch über die Trauung, und so macht die Familie...“ „Den alten, in allen Romanen längst verbrauchten Einwand einer Scheintrauung geltend. Sie entblödet sich nicht, den Grafen Pahlen einer Infamie zu bezichtigen, ehe sie, was viel wahrscheinlicher ist, annimmt, daß ein sumpsinniger Pöpel die nöthigen Eintragungen unterlassen hat!“ Sie war in große Erregung gerathen. „Es ist eine verteuerte Sache! Man bestreitet Alles! Sie waren minorenn, hatten zu allen diesen Schritten gar kein Recht, das allein würde genügen, die Ehe, deren Bestand überhaupt angezweifelt wird, zu annulliren...“ „Aber Sie, Fürst, Sie wissen es doch! Hat Graf Pahlen mich je anders, als mit der seiner Gattin schuldigen Achtung behandelt? War ich damals, als Sie monatlang bei uns weilten, in Ihren Augen etwas Anderes? Zweifelten Sie je an meinem legitimen Rechte?“ „Ich habe das wiederholt ausgesagt, es ist meine Meinung, aber...“ „Aber?“ Sie sah ihn unverwandt an. „Die Wahrheit will ich, schonungslose Wahrheit.“ „Ich würde nicht etwas beeiden, was ich annehme, aber nicht positiv weiß.“ „Verlangt man Ihren Eid?“ „Nein! Die fehlenden Urkunden machen jede Aussage zu Schanden. Es ist ein aussichtsloser Kampf, den Sie führen, ich sage es Ihnen gleich, aber Sie wollten es nicht glauben...“ „Ich glaubte an mein Recht!“ „Das sich nicht erweisen läßt, leider!“ „Sie halten jede Möglichkeit für ausgeschlossen?“ „Jede!“ Das Gespräch wurde halb in russischer, halb in französischer Sprache geführt. Sie erwiderte nichts auf sein letztes Wort und versank in Nachdenken. Auf ihrem Gesichte spiegelten sich die widerstreitendsten Empfindungen. So war es denn vorbei mit der Aussicht, sich auf einem stolzen Plage zu behaupten! Es hieß jetzt, elend und kümmerlich leben nach der Lage, in der sie sich befanden. (Fortsetzung folgt.)

Willing gemacht? Weber: „Das kann ich nicht mehr sagen.“ Präf.: „Sie wollen also wirklich beschwören, daß Sie nichts mehr wissen, und besonders, daß Sie nicht mehr wissen, ob Sie dem Commissar Willing davon Mitteilung gemacht haben?“ Weber: „Ja.“ Vertheidiger R. A. Lenzmann: „Ist während Ihrer Krankheit Jemand bei Ihnen gewesen und hat auf Ihr Zeugnis einzurufen versucht?“ Weber: „Nein, es hat Niemand auf mich einzurufen versucht; ein Bekannter hat nur nach meinem Befinden gefragt.“ Lenzmann: „Der Zeuge Kaufmann Buchenau hat ausgesagt, Sie hätten ihm gestanden, Polizeispion zu sein und Willing habe Ihnen sein Ehrenwort gegeben, es solle Niemand von Ihrer Thätigkeit als Polizeispion etwas erfahren. Das sollen Sie zu Buchenau gesagt haben. Ist das richtig?“ Weber: „Wenn Buchenau das gesagt hat, wird es wohl so sein.“ Lenzmann: „Hat die Polizei Ihnen nur Geld gegeben, oder hat sie auch andere Mittel gebraucht, um Sie zur Verzichtserklärung zu bewegen?“ Weber: „Nein, nur Geld.“ Angekl. Dr. Schmidt: „Barmen bittet, den Zeugen zu fragen, ob derselbe vor fünf Jahren im Auftrage des Polizeicommissars Willing zu ihm gekommen sei und sich magenkrank gefühlt habe?“ Weber: „Nein. Ich habe mich auch nicht krank gefühlt; ich war es wirklich.“ Dr. Schmidt: „Zu jener Zeit kam Weber zu mir und knüpfte ein politisches Gespräch an, im Laufe dessen er provociend auftrat. Ich habe ihm damals gesagt, daß ich meine Gefinnung nicht verleugnen würde, aber ich sei Arzt und könne nicht öffentlich auftreten. Trotzdem bin ich in den Geheimbundsproceß hineingezogen, und jetzt ist es mir auch klar, aus welchem Grunde.“ Weber weiß sich jenes Gesprächs nicht mehr zu erinnern. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Schweiger, bittet, noch einige Fragen stellen zu dürfen. Der Präsident gestattet dies mit dem Bemerkens, daß seine Mittel erschöpft seien. Weber auf den Weg der Wahrheit zu bringen, und er würde den Vertheidigern dankbar sein, wenn es ihnen gelänge, den Zeugen zur Aussage zu bringen. Dr. Schweiger: „Waren Sie Decadrestat?“ Weber: „Nein.“ Dr. Schweiger: „Wenn Sie in Zürich den „Socialdemokrat“ bestellten, haben Sie dann außer Ihrer nie andere Adressen angegeben, an welche das Blatt geschickt werden sollte?“ Weber: „Das kann möglich sein.“ Dr. Schweiger: „Drücken Sie sich präciser aus. Sie geben das also zu?“ Weber: „Ja.“ Dr. Schweiger: „Haben Sie Willing Mitteilung gemacht, daß 1886 in Unter-Barmen verbotene Druckschriften ankommen sollten? Willing verweigert darüber die Aussage.“ Weber: „Das geht mir zu weit, das kann ich nicht mehr sagen.“ Staatsanwalt Dr. Pinoff: „Die Anklage behauptet, daß Bandwörter E. Ripper-Barmen verbotene Druckschriften in Zürich bestellt habe. Was wissen Sie davon?“ Weber: „Davon weiß ich nichts; ich habe nie gesehen oder gehört, daß Ripper das gethan hat.“ Präsident: „Weber, Sie häufen Schlechtigkeit auf Schlechtigkeit, Unwahrheit auf Unwahrheit.“ Dr. Schweiger: „Sie hatten einen Gesellen Langwieder?“ Weber: „Ja.“ Dr. Schweiger: „Haben Sie Willing den Langwieder als Decadrestat angegeben?“ Weber: „Das kann möglich sein.“ Dr. Schweiger: „Haben Sie Oringer zu veranlassen gesucht, verbotene Druckschriften zu liefern und als Herstellungsort, „Hottingen-Zürich“ anzugeben mit dem Bemerkens, es könne nichts passieren?“ Weber: „Das weiß ich nicht mehr.“ Dr. Schweiger: „Ist es richtig, daß Sie die Angeklagten der Expedition der „Freien Presse“, die sogenannte Prescommission, aufgesucht haben, Einsicht in die Geschäftsbücher zu verlangen?“ Weber: „Das weiß ich nicht mehr.“ Lenzmann: „Hat in den letzten Tagen Jemand Ihnen gerathen, vor Gericht zu sagen, Sie wüßten nichts mehr. Ihr Gedächtniß habe gelitten?“ Weber: „Im Gegentheil! Mein Schwager hat mich angehalten, Alles zu sagen, was ich weiß, und das will ich auch.“ Lenzmann: „Ist Ihnen das denn von irgend einer anderen Seite gerathen?“ Weber: „Nein.“ Lenzmann: „Wollen Sie das beschwören.“ Weber: „Ja.“ Lenzmann: „Sie haben also nie erfahren, daß Ripper verbotene Druckschriften bestellt hat, haben Sie denn Ripper dessen bei Willing bezichtigt?“ Weber: „Ja; ich habe die Polizei belogen.“ Lenzmann: „Haben Sie der Polizei in mehr als einem Falle bewußter Weise die Unwahrheit gesagt?“ Weber: „Ja.“ Staatsanwalt Dr. Pinoff: „Wollen Sie beschwören, daß Sie die Polizei belogen haben?“ Weber: „Ja, ich habe in vielen Fällen nicht die Wahrheit gesagt.“ Lenzmann fragt nochmal: „Können Sie beschwören, daß Sie der Polizei wesentlich die Unwahrheit gesagt haben, daß Sie Sachen erfunden haben?“ Weber: „Ja, ich habe Sachen erfunden, kann aber nicht mehr sagen, welche.“ Staatsanwalt Dr. Pinoff: „Es handelt sich darum, ob Sie beschwören können, daß Sie die Polizei belogen haben!“ Weber: „Ja, das kann ich.“ Es werden hierauf noch einige Fragen gestellt, die Weber ebenfalls nicht mehr genau beantworten kann. Präsident: „Das Geiz legt mir nun die Pflicht auf, Sie zu verurtheilen. Ich sage offen, daß ich die Ueberzeugung habe, daß Sie einen Meineid leisten werden.“ Weber: „Mein Gedächtniß ist schwach geworden; ich habe fast acht Tage nicht geschlafen und bin sehr aufgereg.“ Präsident: „Ich habe Ihnen Bedenkzeit gelassen und will Ihnen noch weitere Bedenkzeit geben, wenn Sie sich dann bestimmen können. — Wollen Sie nun Ihre Aussage beschwören?“ Weber: „Ich kann nicht anders; wenn ich noch mehr wüßte, würde ich es sagen.“ Nach nochmaliger Ermahnung werden dem Zeugen noch einige Fragen vorgelegt, die er nicht zu beantworten vermag; einige Mittheilungen, die er der Polizei gemacht, will er irgenbwo gelesen haben. Seine mündlichen Berichte sind dann vom Polizeibeamten nieder-

geschrieben, ihm aber nicht mehr vorgelesen, oft hat er sie erst nach mehreren Tagen gemacht.“ Staatsanwalt: „Hat Ihnen Polizei-Commissar Willing gerathen, nie selbst zu handeln und provociend aufzutreten? Sie haben durch Ihre schwankenden Aussagen die Polizei von Elberfeld, ja der ganzen Monarchie losgerissen.“ Weber: „Ja, Herr Willing hat mir oft gerathen, nur wahre Berichte zu liefern.“ Lenzmann: „Sie sollten doch also nie provociend auftreten, wie kommt es denn, daß Sie in Versammlungen darauf hingedrangt haben, einen Vorsitzenden zu wählen, trotzdem man es nie wollte?“ Weber: „Ich habe das nicht für provociend gehalten und mir dabei nichts gedacht.“ Lenzmann: „Sie haben gesagt, Willing habe Ihnen gerathen, nur die Wahrheit zu berichten; hat er Ihnen denn nie sein Bedauern ausgedrückt, wenn Sie wenig berichteten?“ Weber: „Ja.“ Dr. Schweiger: „Weber hat einmal über eine Versammlung berichtet, in der gelagt sein soll, das Dynamit sei das letzte Recht der Unterdrückten. Ich frage, ob der Zeuge es selber gewesen, oder das gesagt hat?“ Weber: „Nein. Wer es gewesen, weiß ich nicht; in keiner Versammlung, wo ich gewesen, ist von Dynamit gesprochen.“ Lenzmann: „Also haben Sie auch das gelogen?“ Weber: „Der Bericht ist nicht von mir.“ Präf.: „Sie haben gesagt, daß Sie selbst in Clubs eingetheilt gewesen ist, was wissen Sie davon? Sie selbst waren Vorsitzender des Clubs Ober-Barmen.“ Weber giebt letzteres zu, will aber von weiteren Clubs in Mittel- und Unter-Barmen nichts mehr wissen. Er giebt zu, daß er Geld gesammelt hat für den Unterstützungs- und Hasenclever-Fonds, sowie für Brotschüren. Ersteres habe er an Zielmann abgegeben, letzteres nach Nürnberg gebracht. Daß er den Club gegründet habe, sei möglich, doch wie er es nicht genau, gegründet sei er zu Wohlthätigen, nicht aber zur Verbreitung des „Socialdemokrat“. Weber verneint dann wiederum eine Reihe Fragen. Er wird vom Präsidenten nochmals ermahnt, die Wahrheit zu sagen; eine Rehabilitation könne er von seinen Parteigenossen nun doch nicht mehr erwarten. Lenzmann setzt hinzu, daß er auch nichts von den Angeklagten zu fürchten haben werde. Weber giebt darauf wieder einige schwankende Angaben über die in Barmen bestehenden Clubs, dasingehend, daß dieselben mehr gelegentliche Zusammenkünfte bei Einem oder dem Anderen gewesen; ein Versammlungslocal habe nicht bestanden. Nach weiterer kurzer Vernehmung wird der Zeuge Weber verurtheilt.

[Militär-Wochenblatt.] Prof. Dr. Filehne, Stabsarzt der Ref. vom Landw.-Bezirk I Breslau, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. befördert. Die Militär-Ärzte 2. Kl. der Ref.: Dr. Rafowicz vom Landw.-Bezirk Rawitsch, Dr. Ritter vom Landw.-Bezirk I Breslau, Dr. Oliven vom Landw.-Bezirk I Breslau, Dr. Roeder vom Landw.-Bezirk Liegnitz, Dr. Riemek vom Landw.-Bezirk Gleiwitz, Dr. Schönborn vom Landw.-Bezirk Lauban, Dr. Jöhl vom Landw.-Bezirk Inowrazlaw zu Militär-Ärztinnen 1. Kl. befördert. Die Militär-Ärztinnen der Ref.: Dr. Meyer vom Landw.-Bezirk Schweidnitz, Dr. Bogt vom Landw.-Bezirk Oppeln zu Militär-Ärztinnen 2. Kl. befördert. Dr. Bachmann, Militär-Ärzt 2. Kl. a. D., zuletzt vor der Landw. des damaligen Ref.-Landw.-Regis. (1 Berlin) Nr. 35, in der Armee, und zwar als Militär-Ärzt 2. Kl. bei den Sanitäts-Offizieren der Landw. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Samter, wiederangestellt. Dr. Schwarzlose, Militär-Ärzt 1. Kl. vom Hul.-Regt. Graf Goeben (2. Schel.) Nr. 6, zum Gren.-Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, Dr. Seiffert, Militär-Ärzt 2. Kl. vom Füß.-Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Inf.-Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, verfehlt. Dr. Berger, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts.-Arzt vom Hul.-Regt. von Schill (1. Schel.) Nr. 4, mit Pension und seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt. Broof, Garn.-Bauinspector in Gleiwitz, nach Magdeburg I, Beltman, Garn.-Bauinsp. in Witten, nach Gleiwitz, Rühle v. Lilienstern, Garn.-Bauinspector in Breslau I, mit Wahrnehmung der Geschäfte des bautechnischen Mitgliedes der Intendantur XIV. Armee-Corps beauftragt, nach Karlsruhe, Rofol, Garn.-Bauinspector, technischer Hilfsarbeiter bei der Intendantur des VIII. Armee-Corps, nach Breslau II verfehlt. Ahrendts, Garn.-Bauinspector in Breslau II, übernimmt Breslau I.

* Berlin, 3. Decbr. [Berliner Neuigkeiten.] Ueber die bereits kurz gemeldete Entdeckung des Mörders der Wittve Stehl berichtet die „Post“: Am Montag Nachmittags ist es den mit den Recherchen nach dem Mörder der Wittve Stehl beauftragten Criminalbeamten, Inspector Stüme und Commissarien Höhn und Müller gelungen, den Mörder in der Person des 18jährigen Mar Carlsburg — nicht Karzburg —, des Neffen der Ermordeten, zu ermitteln. Dieser Neffe hatte am Sonntag Abend die Aeußerung gethan, er sei Nachmittags um 3 Uhr bei der Tante gewesen, man habe ihm aber nicht geöffnet. Dieser Umstand fiel schon auf, und nachdem die Recherchen ergeben, daß Mar Carlsburg für sein jugendliches Alter schon recht weit auf der Bahn des Verbrechens vorgeschritten war — er ist schon wiederholt wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft —, so wurden die Recherchen nach ihm sofort aufgenommen. Er war bei einem Möbelhändler in der Nähe des Alexanderplatzes als Möbelauflader beschäftigt; hier hatte er sich aber in den letzten Tagen nicht mehr sehen lassen und so blieben die Recherchen nach ihm vorläufig erfolglos. Die Ermittlungen nach dem, dem Chambregarnisten gestohlenen Anzug waren gestern von Erfolg gekrönt. Der Anzug war für 7 M. bei einem Pfandleiher verlehrt worden und zwar auf den Namen — Carlsburg. Es ergab sich ferner, daß als Legitimation das Dienstbuch des

Carlsburg vorgezeigt worden war und daß die Beschreibung, welche der Pfandleiher von dem Verleher gab, auf Carlsburg paßte. Alle Zweifel, daß Carlsburg der Mörder sein müsse, schwanden, als die Schwester desselben die Mitteilung machte, daß ihr Bruder des Nachmittags mit einem hochcolobinfarbenen, großgefaltenen Anzug zu ihr gekommen sei und sie gebeten habe, ihm doch den Anzug aufzubehalten. Da sie aber das Vorleben des Menschen kannte und annahm, daß er den Anzug wieder gar gestohlen habe, sagte sie ihm, sie wolle damit nichts zu schaffen haben, und wies ihn ab. Dann wollte Carlsburg eine Steuertiquittung haben, um dieselbe als Legitimation beim Verlehen zu benutzen; da ihm auch diese verweigert wurde, verlehste er den Anzug auf sein Dienstbuch hin. Dann begab er sich zu dem in der Neuen Friedrichstraße wohnhaften Gesindevermieter Puhlmann und vermietete sich nach Pommern in die Nähe von Güstrow als Knecht. Nach dem Nachmittags hat er Berlin verlassen wollen, um gleich seine Stellung anzutreten. Der Mörder ist noch nicht verhaftet, doch dürfte seine Verhaftung bald erfolgen.

Durch Abtuzung von der Siegessäule suchte am Montag Nachmittags ein 33jähriger Mann seinem Leben ein Ende zu machen. Gegen 4 Uhr Nachmittags erschien bei dem Portier der Siegessäule ein anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger Mann, welcher die Säule erschleigen wollte. In Begleitung des Portiers erklieg der Unbekannte die Treppe, und derselbe befand sich eben in der Höhe der Säulenhalle über dem Reliefs, als er plötzlich die hier hinausführende Thür öffnete und ehe es noch der besürzte Begleiter zu verhindern vermochte, trat der Fremde auf die Plattform hinaus und stürzte sich von derselben vor den Augen der vielen hundert den Königsplatz Passirenden auf den Treppen-Abhang hinab und fiel von hier aus auf das Straßenpflaster, wo er benutzlich liegen blieb. Auf Anordnung sofort herbeigeholter Polizei wurde der Selbstmörder zunächst zu einem in der Nähe wohnenden Heilgehilfen gebracht und von hier aus mittelst Krankenwagens nach der Charité gebracht. Der Mann, welcher seine Befinnung nicht wieder erlangte, hat außer dem Bruch des rechten Unterschenkels, sowie des rechten Armes auch noch innere Verletzungen erlitten.

Ueber den Selbstmordversuch eines Gymnastien berichtet das „K. Z.“: Am Sonntag Abend fiel einem Herrn, der am Manbacher entlang ging, ein junger Mensch auf, der dort stand und bitterlich weinte. Nach einer Weile war die Gestalt plötzlich verschwunden. An der Stelle, wo sie gestanden, fand sich am Ufer ein Ueberzieher und ein Hut; als der Beobachter sodann im Wasser etwas auftauchen sah, das wohl ein menschliches Wesen sein konnte, obgleich sich das in der Dunkelheit nicht genau erkennen ließ, besann sich der wackere Mann keinen Augenblick, entledigte sich seiner Stiefel, sprang in das eiskalte Wasser, und es glückte ihm, den Lebensmüden an das Ufer zu schaffen, worauf Beide, der Retter und der Gerettete, in einem nahen Hause freundliche Aufnahme fanden und trockene warme Kleider erhielten. Als der dem nassen Grabe entziffene Jüngling sich wieder erholt hatte, gestand er ein, er habe den Tod gesucht, und zwar aus Furcht vor der Strenge seines Vaters, der Eisenbahnbeamter sei und am Abend vom Dienst nach Hause komme, dann aber sichtlich seinem Sohne für einen am Nachmittags im Hause begangenen Fehler eine harte Strafe auferlegt haben würde. Der gefährdeten Besanlung habe er (der Sohn) den Sprung in die eisigen Fluthen vorgezogen. Schließlich wurde der dem Leben wiederergebene Selbstmordcandidat, da sich Fieber bei ihm einstellte, nach der Sanitätswache gebracht, von wo die Mutter ihn nach Hause zurückholte.

3 Aus Sachsen, 2. Decbr. [Ablehnung der ungarischen Schweine-Einfuhr nach dem Zittauer Schlachthause.] Das vom Ministerium des Innern befristete Gesuch der Stadt Zittau um Genehmigung der Einfuhr lebender ungarischer Schweine nach dem Zittauer Schlachthofe ist vom Reichsfinanzler abschlägig beschieden worden, weil bei Genehmigung des Besuchs ähnliche Gesuche sich mehren würden und durch Eröffnung des Dresdener Schlachthofes dem dringendsten Bedürfnisse Genüge geleistet sei. Der Stadtrath von Zittau, dem diese Antwort erst jetzt zugegangen ist, hat den Stadtverordneten mitgetheilt, daß er sich vorbehält, ein erneutes Gesuch einzureichen, wenn die Einfuhr nach Dresden ohne Einfluß auf die Fleischpreise in Zittau bleibt. In der Oberlausitz ist die Arbeiterbevölkerung in ganz anderer Weise, als in Oberschlesien, an den Genus von ungarischem Schweinefleisch gewöhnt, so daß fette Schweine schlechweg als Bachauer (Bakonner) bezeichnet werden. Daß gerade in Sachsen die Einfuhr von Schweinen eine dringende Nothwendigkeit ist, ergibt sich aus der amtlichen Statistik, die nachweist, daß 1887 die Anzahl der verfeuerten Schlachttüde an Schweinen 707 967 betragen hat, während nach der amtlichen Viehzählung in Sachsen nur 355 000 Schweine gehalten wurden.

Kleine Chronik.

Schneegehöber in Wien. In Wien hat in den letzten Tagen ein außergewöhnliches Schneetreiben geherrscht. Die „Pr.“ schreibt am 3. Decbr.: Das Schneetreiben hielt gestern mit unverminderter Heftigkeit an und störte in empfindlicher Weise den Stadtverkehr. Da half kein Schneepflug, da half kein Schneefahrer. War an einer Stelle der Schnee fortgeschafft, so trieb ihn der Wind sofort wieder hin und verteilte alle Bemühungen, die Bahn frei zu machen, und so viele Kräfte auch zur Straßenreinigung aufgewendet waren, blieb doch alles Bemühen erfolglos. Die Tramway hatte den Kampf mit den Elementen am schwersten zu bestehen, denn so viele Mittel sie auch anwendete, um ihre Geleise frei zu halten, so war ihre Fahrbahn doch immer wieder aufs Neue verdeckt und die Thiere quälten sich trotz doppeltem Vorspann ab, die schweren Waggons auf dem glatten oder versteinerten Geleise fortzuschleppen. Deswegen konnte die Fahrt auch nur langsam von Stationen, gehen überdies war der Beschleunigung auch dadurch entgegengekehrt, daß alles andere Fußwerk sich auch zwischen den Tramwangeleisen bewegte. Für Fiaker, Einspänner und Privatfuhrwerke war das Fahren in den Straßen der Stadt und der Vorstädte ebenso peinlich wie für ihre Fahrgäste, denn wo die Schneepflüge fuhren — sie rasselten den ganzen Tag durch die Straßen — da kam man nicht vorwärts, weil sie die Straßen sperrten, und wo sie nicht fuhren, da kam man im Schnee nicht vom Fied. Fußgänger hatten gegen den Wind zu kämpfen, der ihnen die Augen voll Schnee blies und ihnen die Gestrüpfälle wie Nadeln in die Wangen stieß, und mit dem Zustande der Trottoirs vor den Häusern. Die Trottoirs waren so schlecht gereinigt, daß man sich nur mühsam und mit schleifendem Gang auf denselben fortbewegen konnte, und wo etwa der Wind doch den Schnee fortgeweht hatte, da waren die Steine so glatt, daß man bei jedem Schritt in Gefahr war, zu fallen. — Von verschiedenen Seiten werden Verkehrsstörungen auf den österreichischen Bahnen gemeldet.

Ein Fest in den Markthallen von Paris. Aus Paris, 2. Dec., wird uns geschrieben: Das Hallenviertel lag gestern in festlicher Stimmung; denn es galt die Einweihung der elektrischen Beleuchtung der großen Markthallen — des „Marché de Paris“, wie Zola sagte — und ihrer Umgebung. Schon von 2 Uhr an harpte trotz der Kälte eine dicke Menge der officiellen Gäste, welche erst um 4 Uhr eintrafen und von dem Präsidenten des Pariser Gemeinderaths in der Gesellschaft empfangen wurden. Mit dem Vaucompteur Yves Guyot kamen der Polizeipräsident, der General-Secretär der Seine-Präfecture, der Präsident des Generalraths, Abgeordnete und Senatoren; aber man vermied die Seine-Präfecture Paubelle. Schon kürzlich brach aus Anlaß der Eröffnung des Musée Guimet ein Rangstreit zwischen dem Seine-Präfecten und dem Präsidenten des Gemeinderaths aus. Inzwischen hat sich diese Spannung noch verschärft, indem der Gemeinderath bei dem Minister des Innern um die Erlaubnis einnahm, die für den General-Secretär der Seine-Präfecture bestimmten Locale im Stadthause räumen zu lassen, um ihnen eine andere Verwendung zu geben. Herr Comfians hatte dies abgelehnt, da er wohl wußte, daß der Hieb gegen den Seine-Präfecten selbst und sein Ansehen auf die Benutzung des Stadthauses gerichtet war, und wie neulich der Vorsitzende der Municipalität das Musée Guimet, so nied gestern Herr Paubelle die Hallen. — Die ganze Gesellschaft stieg in die elektrischen Feststätten hinunter, um die Einrichtung zu bewundern, und der Vaucompteur ließ es an Worten der Anerkennung nach rechts und links nicht fehlen. Unter dem Boden wurde den Gästen ein prächtiger Lunch in einem prächtig erleuchteten Gewölbe

servirt. Selbstverständlich hatten die Damen der Halle es sich nicht nehmen lassen, der alten Ueberlieferung zufolge dem Vertreter der Regierung ihre Aufmerksamkeit zu machen. Ein hübsches Mädchen überreichte ihm einen Blumenstrauß und die stattlichsten „Damen des Fischmarkts“ machten ihm ihre Kränze. Nachdem die officielle Welt sich entfernt hatte, fing man in den großen Quergängen bei 2 Grad unter Null zu tanzen an, und um 2 Uhr Morgens wurde bei 4 Grad unter Null immer noch geblüht. Die Damen der Halle waren in ihren Uniformen, mit ihren Schürzen, weißen Ueberziehlärmeln, Spitzenhauben mit Bändern, aber die wollenen Röcke waren durch Seidenkleider ersetzt und Diamanten glänzten an den Ohren, während schwere Goldketten die Taillen umbaumelten.

Ein Erbschaftsstreit. Zwei Herren von holländischer Abkunft sind, der „Liverpool Post“ zufolge, jüngst in London angekommen, deren Mission nicht gerade die angenehmste für den englischen Staatsfiscus ist. Die beiden behaupten nämlich, die Nachkommen des vor etwa 50 Jahren ohne Testament verstorbenen Holländers Hermann von Hafe zu sein. von Hafe hinterließ ein großes Vermögen, welches der Krone anheimfiel, da sich seine Erben meldeten. Das Vermögen soll jetzt, Zinsen eingerechnet, auf 1 000 000 Pfd. Sterl. angelaufen sein. Bei seinem Tode hatte von Hafe einen Neffen in Holland. Dieser erfuhr aber niemals etwas von seiner Erbberechtigung. Zwei Söhne dieses Neffen wanderten nach America aus. Auch diese beiden lebten und starben ohne Kunde von ihrem Anspruch auf die Hinterlassenschaft ihres Großonkels zu erhalten. Letztere aber hatten wieder vier Söhne, und diese sind es, welche jetzt Erbschaftsprüche erheben.

Die Gefangenen des Blizuges. Das „N. Wiener Tagbl.“ erzählt folgende Geschichte: Mit Sturmeseile saust der Orient-Expreszug dahin, kaum vermag man aus der Entfernung, von der Chaussee aus, die Umrisse dieses mächtigen, aufstehenden Ungethüms auszumachen. Die Passagiere, die in den Waggons zu den Fenstern hinausblinden, sehen die Landschaft nur „im Fluge“, Bäume und Felder, Wiesen und Weiler ziehen gleich einem Wandelpanorama an ihnen vorbei, während sie behaglich in ihren Fauteuils lehnen. Aber plötzlich scheucht sie eine Reihe schriller Pfiffe aus ihrer Ruhe auf, jener Pfiffe, die Jeder in schauerlicher Erinnerung behält, der sie auf der Reise einmal gehört hat: Das Rothsignal erkönt. . . Entsetzt verläßt Alles seine Plätze und eilt den Ausgängen zu, Bestürzung und Schreden malen sich auf den Gesichtern der Reisenden. . . Das Knarren der Bremsen, die mit ungeheurer Gewalt den Lauf des Zuges hemmen, mischt sich in die gellenden Rothsignale; schon fährt der Zug langsam, ein Ruck, eine Reihe von Stößen. . . und endlich steht er stille. . . Was sich nun ereignete? Wir müssen, ehe wir dies mittheilen, noch einige Details erzählen, so wie sie uns von einem Reisenden erzählt wurden. Denn die vorerwähnte Episode hat sich in der That kürzlich auf dem von Paris nach Konstantinopel verkehrenden Orientexpreszug, auf dem sogenannten „Blizuge“, und zwar in der nächsten Nähe von Wien zugetragen. Der Blizug, der von Paris nach Konstantinopel abgeht, nimmt seinen Weg über Wien, wo er bekanntlich am Westbahnhof eintrifft und nach kurzem Aufenthalt über die Verbindungsbahn nach dem Staatsbahnhofe fährt, um auch dort etwa sich einstellende Passagiere aufzunehmen. Dann aber geht es in rascher Fahrt vorwärts — von Wien bis Pörschberg giebt es keinen Aufenthalt mehr. Ein Wiener Kaufmann, der einen aus Paris auf der Reise nach Konstantinopel begriffenen Freund bei der Durchreise begrüßen wollte, begab sich mit seiner Gattin und zwei Kindern zum Staatsbahnhofe, um dort den Blizug zu erwarten. Der Kaufmann und seine Frau benützten zur Fahrt auf den Bahnhof einen Fiaker; auf dem Staats-

bahnhofe angelangt, ließen sie die Kinder im Wagen zurück, lösten Eintrittskarten und begaben sich auf den Perron. Der Blizug fährt wenige Minuten später in die Station ein, der Kaufmann und seine Gattin eilen zu den Waggons heran, sie erblicken an einem der Fenster ihren Pariser Freund und begrüßen ihn herzlich. Der Fremde fordert sie auf, doch ein wenig in sein Coupé zu kommen, und Mann und Frau lassen sich nicht bitten, behenden Schrittes bestiegen sie den Waggon, das heißt den eleganten Kaufsalon des Orientexpres, in welchem bequeme Fauteuils und Ottomanen zum Sitzen einladen. Der Kaufmann wendet sich noch rasch an den eben vorüberkommenden Conductor mit der Bitte, ihn aufmerksam zu machen, sobald es Zeit sei, auszufahren. Dann entwidelt sich ein lebhaftes Gespräch, man plaudert eifrig, man hat sich ja in wenigen Minuten so Vieles zu sagen, nach so Vielem zu fragen. . . Und plötzlich — was ist das? Ein Pfiff, ein Ruck, der Zug setzt sich in Bewegung, ehe die beiden Gäste des nach Konstantinopel reisenden Franzosen sich dessen verleben, rollt der Zug auch schon in rasendem Tempo dahin, sie sind Gefangene des Blizuges, Reisende ganz wider Willen. . . Die Frau bricht in Thränen aus, unten, vor dem Staatsbahnhofe, sitzen ja ihre Kinder im Wagen und erwarten Mama und Papa. Der Mann eilt durch die Waggons, um den Conductor zu finden und ihn zum Anhalten des Zuges zu bewegen, der Fremde geleitet ihn. Der Conductor erscheint und es entpinnt sich nun folgender Dialog: „Lassen Sie uns aussteigen, um des Himmels willen, wir müssen aussteigen!“ — „Ich bedauere, aber das geht nicht mehr!“ — „Es muß aber gehen! Wo ist denn die nächste Station?“ — „In Pörschberg!“ — „Also bis Pörschberg sollen wir mitfahren? Nein, unter keiner Bedingung. Ich habe Sie doch gebeten, uns aufmerksam zu machen, ehe der Zug abgeht!“

Die Dame fällt bei der Nachricht, daß sie bis Pörschberg mitfahren müsse, nahezu in Ohnmacht. Die Scene erregt Aufsehen unter den Passagieren. Einige eilen herbei. Der Kaufmann empfängt übrigens auch noch die unterfreundliche Mittheilung, daß er verhalten sei, für sich und seine Gattin — zwei Fahrkarten bis Pörschberg nachträglich zu bezahlen. Er fordert, daß über den ganzen Vorfall ein Protokoll aufgenommen werde, was auch in der That geschieht, und einige der Mitreisenden unterzeichnen dieses Protokoll als Zeugen. Damit ist den beiden Reisenden freilich wenig gedient; was nützt ihnen das Protokoll, sie wollen doch aussteigen, um jeden Preis aussteigen. Da kommt der Kaufmann ein glücklicher Gedanke: Er erblickt das Rothsignal, er erfährt den Ring und zieht an demselben — und nach wenigen Sekunden steht der Blizug — in der Nähe von Stadlau — stille. Nun spielt sich folgendes ab: Der Kaufmann und seine Frau verlassen rasch den Waggon. Es ist inzwischen schon finster geworden und die beiden tappen längs des Zuges, dessen Passagiere in begrifflicher Aufregung sich befinden, bis zur Locomotive. Der Kaufmann stellt sich vor die Locomotive hin und ruft dem Locomotivführer zu: „Ich habe das Rothsignal gezogen. Hier stehe ich und weiche nicht von der Stelle, ehe Sie mir nicht einen der Besten des Zuges mitfenden, der mir mittels Laterne auf dem Wege bis nach Humberg folgt.“ Was sollte der Locomotivführer thun? Er konnte den aufgeregten Mann doch nicht niederfahren! Er rief also den Zugführer und dieser wieder eilte zum nächsten Wächterhaus, von wo nun ein Wächter herbeikommt, der die Gefangenen des Blizuges nach Humberg geleitet, von wo sie zu Wagen den Staatsbahnhof erreichen. Wir müssen dieser Erzählung noch hinzufügen, daß die Orientexpres-Gesellschaft dem Kaufmann — obwohl er ja selbst an dem ganzen Vorfalle Schuld trug — den erlegten Preis für die Fahrkarten nach Pörschberg erstet.

keine Differenz mehr, indem die Regierung event. geneigt wäre, die Ziffer von 60 Millionen Francs zuzugestehen; dagegen ist noch über einige andere wesentliche Punkte ein Einverständnis zu erzielen. Die Transaction zwischen der Staatsbahn und Baron Hirsch besteht im Wesentlichen darin, dass die Staatsbahn die Stammactien der Betriebsgesellschaft der Orientbahnen um den Preis von 25 Millionen Francs übernimmt. Die Prioritäts-Actien, welche von der Betriebsgesellschaft erst ausgegeben werden, erhält Baron Hirsch als Abfindung für seine sämtlichen Forderungen an die Betriebsgesellschaft. Wann und in welcher Weise Baron Hirsch die Forderungen weiterbegeben wird, steht noch nicht fest; diese event. Begebung gehört auch nicht in den Rahmen der jetzigen Verhandlungen und des jetzt abzuschliessenden Geschäftes. Die Staatsbahn soll ausschliesslich die Stammactien übernehmen.

Verloosungen.

* Oesterreichische 1864er Loose. (Vollständige Liste.) Bei der am 2. d. M. vorgenommenen 107. Verloosung wurden nachstehende 27 Serien gezogen, und zwar Serie 26 248 282 295 389 705 924 1050 1157 1205 1312 1443 1738 1776 1894 1953 2007 2213 2430 2797 3167 3201 3333 3364 3647 3777 und 3928. Aus diesen gezogenen Serien fiel der Haupttreffer mit 150000 fl. auf S. 248 Nr. 14; der zweite Treffer mit 20000 fl. auf S. 2213 Nr. 72; der dritte Treffer mit 10000 fl. auf S. 1205 Nr. 92; je 5000 fl. gewannen S. 389 Nr. 42 und S. 1443 Nr. 62; je 2000 fl. gewannen S. 248 Nr. 29 und S. 924 Nr. 25; je 1000 fl. gewannen S. 1157 Nr. 94, S. 3201 Nr. 71 und S. 3167 Nr. 60; je 400 fl. gewannen S. 26 Nr. 51 und Nr. 61, S. 282 Nr. 79, S. 295 Nr. 7, S. 389 Nr. 2, 28, 60 und 69, S. 705 Nr. 8 und 76, S. 924 Nr. 71 und 88, S. 1050 Nr. 14, S. 1157 Nr. 78, S. 1312 Nr. 94, S. 1443 Nr. 27, S. 1953 Nr. 55 und 77, S. 2007 Nr. 2, 90, 94 und 100, S. 2213 Nr. 53, S. 2430 Nr. 12 und 85, S. 3167 Nr. 43 und 67, S. 3333 Nr. 6, 13, 16 und 38, S. 3364 Nr. 100, S. 3647 Nr. 100, S. 3777 Nr. 5 und 11 und S. 3928 Nr. 3, 28, 31, 73 und 86. Auf alle übrigen in den verloosten Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten Gewinn-Nummern fällt der kleinste Gewinn von je 200 fl.

Schiffahrtsnachrichten.

Gross-Glogau, 3. Decbr. [Original-Schiffahrtsbericht von Wilhelm Ekersdorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passierenden Dampfer und Kähne vom 29. November bis incl. 2. Decbr. Am 29. Novbr.: Dampfer „Albertine“, 3 Kähne, mit 9800 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Alfred“, 3 Kähne, mit 3250 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Fürstenberg“, 4 Kähne, 7700 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Adler“, leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Hans“, leer, von do. nach do. Dampfer „Martha“, leer, von do. nach do. Dampfer „Emilie“, mit 1800 Centner Güter, von do. nach do. 16 Kähne, mit 43 950 Ctr. Güter, von do. nach do. Am 30. November: „Wilhelm“, mit 1700 Ctr. Güter, von Breslau nach Stettin. 20 Kähne, mit 53 650 Ctr. Güter, von Breslau nach Stettin. Am 1. December: Dampfer „Koinonia“, 5 Kähne, mit 6200 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Max“, 5 Kähne, mit 9700 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Amalie“, 4 Kähne, leer, von do. nach do. Dampfer „Silesia“, leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Posen III“, leer, von do. nach do. 4 Kähne, mit 10700 Ctr. Güter, von do. nach do. Am 2. December: Dampfer „Gross-Glogau“, leer, von do. nach do. Dampfer „Robert“, leer, von do. nach do. 2 Kähne, mit 6900 Ctr. von do. nach do.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

1. Leipzig, 2. Decbr. [„Aufrührerische Rufe.“] Unter der Regierung Ludwig's XVII. wurde im Königreiche Frankreich am 25. März 1822 ein Gesetz erlassen, welches „aufrührerische Rufe“ mit Gefängnis- und Geldstrafe bedrohte. Nach der Einverleibung von Elsaß-Lothringen in das Deutsche Reich trat die Frage auf, ob dieses Gesetz auch unter der deutschen Verwaltung noch Anwendung finden könne. Diese Frage wurde bejaht und zwar hauptsächlich von dem praktischen Gesichtspunkte aus, daß es möglicher Weise zur besseren Aufrechterhaltung der Ordnung in den neu erworbenen Gebieten dienen könne. Viele Jahre hindurch wurden denn auch auf Grund dieses Gesetzes zahlreiche Personen zu Gefängnis verurtheilt, weil sie vielleicht „Vive la France!“ oder „A bas les Prussiens!“ u. s. w. gerufen hätten. Vor zwei Jahren aber fiel es einigen Reichslandräthen, die ebenfalls nach diesem Gesetze verurtheilt waren, ein, sich beim Reichsgerichte zu beschweren, und sie hatten Erfolg damit. Das Reichsgericht erklärte, jenes Gesetz sei als veraltet anzusehen und Niemand dürfe nach demselben verurtheilt werden. Diese Entscheidung machte bedeutendes Aufsehen, wurde aber von den Behörden, denen die Aufrechterhaltung der Ordnung im Reichslande obliegt, sehr unangenehm empfunden, da man nun kein Mittel mehr zu haben glaubte, die französischen Aufwiegler im Zaume zu halten. Es wurden Schritte zur Wieder-

Einführung des erwähnten Gesetzes gethan und nunmehr besteht es wieder zu Recht in Elsaß-Lothringen. — Unter den Personen, auf die es seitdem Anwendung gefunden hat, befindet sich auch der Tagelöhner Johann Baptist Bilger in Stoppertweiler. Derselbe hat als französischer Soldat den letzten Krieg mitgemacht und ist dabei Ganz-Invalide geworden. Als solcher bezieht er von der französischen Regierung eine angemessene Pension. Nachdem sein Heimatsdorf zu Deutschland gekommen war, hatte Bilger zwar für Frankreich optirt, aber da er aus Unabhängigkeit an seinen Heimatsort nicht ausgewandert war, so wurde seine Option für ungültig erklärt. So hatte er sich schließlich dazwischen ergeben, zugleich französischer Staats-Pensionär und Deutscher wider Willen zu sein. Am ersten jedes Monats ging er über die Grenze nach dem nahen Belfort und holte sich seine Pension, und dies hatte er 18 Jahre unbehelligt gethan. Als Bilger am 1. Juni d. J. wieder in Belfort seine Pension erhoben hatte, überschritt er die deutsche Grenze und war eben im Begriff, seiner Heimath zuzuwandern, als ein Gendarm, gemäß den augenblicklich dort bestehenden Vorschriften, auf ihn zutrat und seinen Paß zu sehen verlangte. Bilger hatte einen solchen nicht bei sich, da bisher immer eine einfache Bescheinigung des Ortsvorstehers als Legitimation genügt hatte, setzte aber dem Gendarmen auseinander, was es mit seinem Eintritt in das deutsche Gebiet für eine Bewandnis habe. Der Gendarm glaubte es nicht verantworten zu können, wenn er den Mann ohne Paß in sein Heimatsdorf gehen ließe, und er erklärte dem Bilger, er müsse ihn wieder über die Grenze bringen. Nachdem dieser erkaunt geküßert hatte, er könne nicht begreifen, was man denn immer mit den armen Elendsknechten habe, ging er ruhig mit dem Gendarm weiter. Den Eintritt in das französische Gebiet vermittelte eine Brücke, welche mit dem einen Ende deutsches, mit dem anderen französischen Gebiet berührt. Als nun Bilger über der Grenze war, rief er, noch auf der Brücke stehend, dem Gendarmen die Worte zu: „Vive la France!“ und fügte noch eine wenig lebenswichtige Bemerkung über Preußen und Bismarck hinzu. Auf deutschem Gebiete war der Gendarm der einzige, der den Ruf hörte, auf der französischen Seite machten einige französische Grenzbeamte ein schmunzelndes Gesicht. Als Bilger später wieder in Deutschland erschien, wurde ihm wegen jenes Ausrufes, den man als einen aufrührerischen ansah, der Proceß gemacht. Das Landgericht Mühlhausen verurtheilte ihn schließlich am 8. August zu 6 Monaten Gefängnis und 16 Mark Geldstrafe. In den Gründen wurde gesagt, der aufrührerische Ruf sei zwar in Frankreich ausgestoßen, aber in Deutschland zur Vollendung gekommen und habe hier von einer unbestimmten Mehrheit von Personen gehört werden können. Die Revision des Angeklagten, welche kürzlich vor dem 1. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, suchte nachzuweisen, daß von einer strafbaren Handlung überhaupt keine Rede sein könne, da der Ruf: „Vive la France!“ in Frankreich ausgestoßen und dort nicht weniger als ein Vergehen, sondern ein löbliches Thun sei. Das Reichsgericht legte jedoch mit dem Reichsanwalt Gewicht darauf, daß der Ruf in Deutschland in die Erscheinung getreten und wirksam geworden war, und verworf deshalb die Revision als unbegründet.

A. Reichsgerichts-Entscheidungen. Ein körperlich Verletzter, welcher das Recht der Zeugnisverweigerung hat — beispielsweise eine von ihrem Ehemann verlebte Ehefrau — kann deshalb nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 8. Juli 1889 nicht verweigern, sich der gerichtlich angeordneten körperlichen Untersuchung zu unterwerfen.

A. Die Begehung einer Straftat kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 9. Juli 1889 nicht dadurch straflos werden, daß der Thäter zu derselben sich von einem Dritten hat provociren lassen. — In dem zum Grunde liegenden Falle hatte der einer Straftat Angeklagte den Einwand erhoben, daß er von einem Polizeigagenten zur Ausführung der That „provocirt“ worden sei. Dieser Einwand wurde vom Reichsgericht verworfen, indem es den oben wiedergegebenen Satz aussprach.

Ungarwein-
Handlung und Weinstuben
Adolf Schlesinger,
Albrechtsstr. 5, Eingang Schuhbrücke 71.
Gute billige Küche. Vorzügliche Weine.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Ida Kirchner, Fr. Apotheker Ferdinand Köhl, Riegnitz-Breslau, Fr. Bozislawa Jezakowsta, Fr. Dr. Alexander Breitfeld, Larnowitz. Verbunden: Fr. Oberförster der Stadt Breslau Ludwig Kieck, Fräul. Gertrud Schönebeck, Riemberg. Geboren: Ein Mädchen: Fr. Dr. Hans Berliner, Harburg. Fr. Pastor Ad. Wehel, Fr. Larnow. Fr. Prof. D. Johannes Glöck, Erlangen. Fr. Landrath Friz von Woltke, Gleiwitz. Gestorben: Kgl. Verwaltungsr. Fr. Dir. Geh. Reg.-Rath Schow, Magdeburg. Herr Adv. Art. I. Kl. Dr. Bobo von Darbon, Konstantinopel. Fr. Realgymnasial-Dozent Dr. August Felix Wohl, Reiffe. Fr. Welpriester Constantin v. Stein, Breslau.

Echt Astrachaner Caviar,

grau u. großkörnig, anerkannt beste Qualität, verwendet das Brutto-Pfund incl. Büchse für Mk. 5.50—5.75. B. Persicaner in Myslowitz, russische Cigarretten, Thee- und Caviar-Niederlage.

Specialité.

Familien-Anzeigen aller Art, Einladungs-Karten, Menu, Ehren-Bürger-Briefe, Adressen, Ehren-Mitglieds-Diplome f. Vereine, Kaufmann- u. Landwirtsch. Formulare in einfacher u. eleganter Ausstattung, Artist. Inst. M. Spiegel, Breslau.

Sehr angenehme Cigarre:

Savanna-Auswurf 100 Stück 5 Mark. Reinhold Milde. vorm. Carl Beyer, Tafelstr. 15.

Dr. Lassar'sche Haarkur.

Nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen u. praktischen Versuchen auf diesem Gebiet hat sich durch den gebieterischen Erfolg herausgestellt, daß das Dr. Lassar'sche Verfahren das rationellste zur Befämpfung des Haarschwundes (Alopecia areata) ist. Die betreffenden Mittel, deren Zusammensetzung Herr Dr. Lassar veröffentlicht hat, in Carton verpackt und mit genauer Gebrauchsanweisung, sind zum Preise von 4 Mk. 50 Pf. zu haben in der „König Salomo“-Apothek, Breslau, Neue Sandstr. 10159.

Ermäßigte Preise.

Feinster deutscher Chartreuse Liqueur der Deutschen Chartreuse Compagnie, bei gleicher Güte bedeutend billiger als französischer, grün, sehr kräftig Fl. 2.25, gelb, mittelkräftig à Fl. 2.75, weiß, mild Fl. 2.25. In Breslau und der Provinz in den Delicatessenhandlungen vorrätig, sowie durch den General-Vertreter: Paul Proskauer, Breslau, Freib.-Str. 5, Telephon 325, zu beziehen.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“ Reinprechtstr. 688. Gaulsch, Rittergutbesitzer. Hau v. Rosenthal, Rgtstb. Guillaume, Rfm., Dresden. Vedter, Rfm., Pforzheim. Schneider, Rfm., Bremen. Haarhaus, Rfm., Berlin. Greiner, Rfm., Offenbach. Rappenheim, Rfm., Amstern. Großer, Landesdelegr. und Rgtstb., n. Fr., Lorenzbr. Fr. v. Schimonski, Majoratsbesitzer, Steglitz. Kunze, Direct., Wittichsdorf. Fr. v. Grobmann, n. S., Döbfa. Steine, Rfm., Berlin. Kiehl, Rfm., n. Bam. Riedel, Rfm., Weichenbach. Riedel, Rgtstb., n. Frau, Schleiswitz. Hotel weisser Adler, Schloßstr. 10/11. Reinprechtstr. 201. Feter, Fabrikant, Bremen.	Fr. v. Schönwald-Carolath, n. E. Mellendorf. Baronin v. Köckitz, Rgtstb., Sachsen. Fr. Wittge von Kocowia, Rgtstb., n. E. Gmichen. Wittholz, Präsident, n. Gem. Heine, Fabrikbesitzer, n. S., Rothenburg. Weinreb, Rfm., Jassy, Rum. Rintz, Rfm., Ralkutta. Fr. Commerzienr. Wihard, Liebau. Mayer, Rfm., Mannheim. Gohn, Rfm., Kempen. Fr. Amstörthin Scholz, Bensstadt. Hungar, Rmt., n. Rgtstb., n. Gem., Niclasdorf. Schön, Fabrikb., n. Bam., Sileze. Hotel du Nord, Neue Zäunertstr. 18. Reinprechtstr. 499. Fr. v. Diergardt, königl. Kammerherr, Mottbroich. Fr. Baronin von Weibitz, Gr.-Graudenz. Fr. v. Kraut, Rechenwalde a. D.	Fr. Dr. Becker, Rechenwalde. Fr. Pastor Joh. Wolnitsch, Buschwalde, Director, n. Gem., Gulin. Zimmermann, Landgerichtsdirector, Gletowitz. Beschl, Baumstr., Müstau. Dels, Hof-, Fortingometer, Ungarn. Gillen, Hauptmann, Rechenwalde. Salze, Hauptmann, Posen. Thiemme, Leipzig. Hotel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. 22. Reinprechtstr. Nr. 920. Zerbel, Rmt., Thomitz. Fr. Zerbel, Thomitz. Dr. Hiller, Fabrikbesitzer, Gletowitz. v. Knaut, kais. russ. Direct., n. D., Kalisch. Thoenes, Rfm., Weichen. Zeumer, Rfm., Berlin. Blösch, Rfm., Hofenberg. Brandt, Rfm., Posen. Winkler, Rfm., Bletfeld. Stevenson, Rfm., Stettin. Wormler, Rfm., Gollmar. Schulakewitsch, Beamter, Kalisch. Bartoszewicz, dgl.
---	--	--

Courszettel der Breslauer Börse vom 4. December 1889.

Deutsche Fonds.			Antliche Course (Course von 11—12 1/4 Uhr).			Bank-Actien.		
	vorig. Cours.	heutiger Cours.		vorig. Cours.	heutiger Cours.		vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Stdt.-Anl. 4	101,50 bz	101,50 G	Oberschl. Lit. H. 4	102,60 bzG	102,75 bz	Bresl. Discontob. 5	6 1/2	119 1/2 bz
D. Reichs.-Anl. 4	107,50 B	107,40 B	do. v. 1879 4 1/2	103,00 B	103,00 B	do. Wechselb. 4 1/2	6	114,75 bzB
do. do. 3 1/2	102,90 bzG	102,25 B	Ndrsch. Zweigb. 3 1/2	—	—	D. Reichsb. *)	6 1/2	100,00 B
Liegn. Stdt.-Anl. 3 1/2	—	—	R.-Oder-Ufer II. 4	102,60 G	102,75 bz	Oesterr. Credit 8 1/2	9 1/2	144,50 a 4,00 bz
Prss. cons. Anl. 4	105,80 a 85 bz	105,90 a 6,00 bz	Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen			Schles. Bankver. 6	6	125,50 B
do. do. 3 1/2	104,25 B	103,90 B	zum Bezug von preussischen 3 1/2 % Consols			do. Bodencred. 6	6	125,50 B
do. Staats-Anl. 4	—	—	(laufende Zinsen bis 1/1. 1890.)			*) Börsenzinsen 4 1/2 Procent.		
do. -Schuldsch. 3 1/2	100,00 G	100,00 G	abgestempelte 102,60 bzG			Industrie-Papiere.		
Prss. Pr.-Anl. 5 1/2	—	—	nicht abgestempelte — zq 92 1/2			Archimedes... 10 10 155,00 bzG		
Pfäbr. schl. altl. 3 1/2	100,45 bzG	100,40 G	(laufende Zinsen bis 1/4. 1890.)			Bresl. A.-Brauer. 0 0 —		
do. Lit. A. 3 1/2	100,35 a 50 bz	100,60 bzG	abgestempelte 102,60 bzG			do. Baubank. 0 0 —		
do. Rusticale 3 1/2	100,35 a 50 bz	100,60 bzG	nicht abgestempelte — zq 92 1/2			do. Börs.-Act. 5 1/2 —		
do. Lit. C. 3 1/2	100,35 a 50 bz	100,60 bzG	Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.			do. Spr.-A.-G. 10 10 —		
do. Lit. D. 3 1/2	100,50 bz	100,60 bzG	Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.			do. Strassenb. 6 7 147,00 B		
do. altl. 4	100,75 B	100,80 B	Dividenden 1887-1888.			do. Wagenb.-G. 5 9 185,00 B		
do. Lit. A. 4	100,75 B	100,80 B	Br. Wsch. St. P. *) 1 1/2 2 1/4 —			Donnersmrrckh. 0 3 98,75 a 9,10 bz		
do. do. 4 1/2	—	—	Galiz. C.-Ludw. 4 4 —			Erdmnd. A.-G. 0 6 —		
do. n. Rusticale 4	100,75 B	100,80 B	Lombard. p. St. 3/4 1 —			Frankf. Güt.-Eis 6 1/4 4 1/2 —		
do. do. 4 1/2	—	—	Mainz Ludw. 4 1/2 125,00 G			O.-S. Eisen.-Bd. 0 5 1/2 123 a 3,50 a 2		
do. Lit. C. 4	100,75 B	100,80 B	Marienb.-Mlw. 1 3 —			do. Portl.-Cem. — 10 141,00 bz		
do. Lit. B. 4	100,75 B	100,80 B	Oest.-franz. Stb. 3 1/2 3,70 —			Oppeln. Cement 2 1/2 6 129,00 bz		
do. Posener 4	100,90 a 1,00 bzB	100,80 G	*) Börsenzinsen 5 Procent.			Schles. C. Giesel 10 1/2 12 —		
do. do. 3 1/2	100,10 bzB	100,10 B	Ausländische Fonds und Prioritäten.			do. Dpf.-Co. — 8 1/2 132,00 G		
Centrallandsch. 3 1/2	—	—	Egypt. Sts.-Anl. 4 93,75 G			do. Feuervers. 3 1/2 3 1/2 p. St. —		
Reutenbr. Schl. 4	104,00 B	104,00 bzG	Italien. Rente. 5 93,75 bzkl. 94,10			do. Gas-A.-G. 6 6 1/2 —		
do. Landescl. 4	—	—	do. Eisen.-Obl. 2 57,65 bz			do. Holz.-Ind. — 9 —		
do. Posener 4	—	—	Krak.-Oberschl. 4 100,00 G			do. Immobilien 5 1/2 6 117,50 G		
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	100,80 G abgst.	101,25 a 50 bzB	do. Prior.-Act. 4 — —			do. Lebensvers. 3 1/2 4 p. St. —		
do. do. 3 1/2	100,50 B	100,60 B	Mex. cons. Anl. 6 96,10 B			do. Leinenind. 6 1/2 7 1/2 137,35 a 40 bz		
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.			Oest. Gold-Rente 4 92,90 bz			do. Cem. Grosch. 11 1/2 18 1/2 —		
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3 1/2	—	—	do. Pap.-R. F. A. 4 1/2 —			do. St.-Pr. 6 1/2 9 208,00 bzG		
Russ. Met.-Pf. g. 4 1/2	—	—	do. do. M. N. 4 1/2 —			Siles. (V. ch. Fab) 6 7 140,00 B		
Schl. Bod.-Cred. 3 1/2	99,00 B Ser. II.	— Ser. II. —	do. Silb.-R. J. 4 1/2 74,35 G			Laurahütte... 5 1/2 6 1/2 —		
do. rz. à 100 4	100,75 G	100,90 bzG	do. do. A. O. 4 1/2 —			Ver. Oelfabrik. 5 1/2 5 1/4 95,00 G		
do. rz. à 110 4 1/2	110,85 bzG	110,95 a 11,00 bzB	do. do. L. 4 1/2 —			Zuckerf. Fraust. 14 18 —		
do. rz. à 100 5	103,50 B	103,50 B	do. Loose 1880 5 124,10 bz			Ausländisches Papiergeld.		
do. Communal. 4	100,75 B	100,60 B	do. Poln. Pfandbr. 5 63,10 bzG			Oest. W. 100 Fl. 173,00 bzB		
Bresl. Strassb. Obl. 4	—	—	do. do. Ser. V. 5 —			Russ. Bankn. 100 SR 218,00 bzB		
Dnrmrckh. Obl. 5	—	—	do. Liq.-Pfdb. 4 58,70 bz			Wechsel-Course vom 4. Decemb.		
Henckel'sche Partial-Obligat. 4 1/2	—	—	do. Rum. ant. Rente 4 85,25 bz			Amsterd. 100 Fl. 2 1/2 168,75 B		
Kramsta Oblig. 5	—	—	do. do. do. 5 96,90 B			do. do. 2 1/2 2 M. 167,80 G		
Laurahütte Obl. 4 1/2	—	—	do. do. kleine — — —			London 1 L. Strl. 5 8 T. 20,365 bz		
O.S. Eis. Bd. Obl. 4	—	—	do. do. Staats-Obl. 6 106,50 B			do. do. 5 3 M. 20,18 G		
T.-Winkl. Obl. 4	100,25 B	100,25 B	do. Russ. ISSOer Anl. 4 93,00 B			Paris 100 Frs. 3 8 T. 80,75 G		
v. Rheinbaben-sche Khlg. Obl. —	99,00 bz	99,00 G	do. do. 1883 Goldr. 6 — — —			do. do. 3 2 M. —		
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.			do. do. 1889er Anl. 4 — — —			Petersb. 100 SR. 5 1/2 3 W. —		
B.-Wsch. P.-Obl. 5	—	—	do. Or.-Anl. II 5 66,25 G			Warsch. do. 5 1/2 8 T. 217,75 B		
Oberschl. Lit. E. 3 1/2	100,00 G	100,00 G	do. do. Ser. V. 5 — — —			Wien 100 Fl. 4 8 T. 171,90 G		
			do. do. kleine — — —			do. do. 4 2 M. 170,65 G		
			do. do. 4 1/2 98,60 bzkl. 98,85			Bank-Discont 5 p. Ct. Lombard-Zinsfuß 6 p. Ct.		
			do. Pap.-Rente 5 84,50 bz					

Breslau, 4. December. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.					
gute		mittlere		gering. Waar.	
per 100 Kilogr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.	höchst. niedr.
Weizen, weiss	19 10	18 90	18 50	18 10	17 50
Weizen, gelb	19 —	18 70	18 40	18 —	17 40
Roggen	18 20	18 —	17 80	17 50	17 10
Gerste	18 20	17 70	16 20	15 70	14 70
Hafer	16 70	16 50	16 30	16 10	15 90
Erbsen	17 30	17 —	16 50	16 —	15 10

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

feine mittlere ord. Waare.					
Raps	31	50	29	80	25
Winterrüben	30	70	29	30	27
Sommerrüben	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—
Schlaglein	21	50	20	30	18
Hansaat	—	—	—	—	—

Breslau, 4. Decbr. [Breslauer Landmarkt.]

Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 30,00—30,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50 bis 28,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,00—9,40 M. b) ausländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. — Roggenmehl, fehl, per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50—28,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 10,60 bis 11,00 M., b) ausländisches Fabrikat 10,00—10,20 M. **Breslau, 4. Decbr.** [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) still, gekündigt — Centner, abgelassene Kündigungsscheine —, per Decbr. 180,00 Br., April-Mai 178,00 Gd. Hafer (per 1000 Kilogr.) gekündigt — Ctr., per Decbr. 166,00 Br., April-Mai 166,00 Br. Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Decbr. 73,50 Br.